

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

**Stärkung der Pflegekinder**  
Herausforderungen aus psychologischer,  
pädagogischer und rechtlicher Sicht

**8. Jahrbuch des Pflegekinderwesens**

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

# **Stärkung der Pflegekinder**

## **Herausforderungen aus psychologischer, pädagogischer und rechtlicher Sicht**

**8. Jahrbuch des Pflegekinderwesens**



**Schulz-  
Kirchner  
Verlag**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.skvshop.de](http://www.skvshop.de)**

1. Auflage 2023

ISBN 978-3-8248-1313-1

eISBN 978-3-8248-9861-9

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2023

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Martina Schulz-Kirchner

Herstellung: Susanne Koch

Umschlagabbildung: © Visual Generation – Adobe Stock

Druck und Bindung: Plump Druck & Medien GmbH, Rolandsecker Weg 33,

53619 Rheinbreitbach

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasserinnen, den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserinnen, der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes (§ 53 UrhG) ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar (§ 106 ff UrhG). Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verwendung von Abbildungen und Tabellen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Eine Nutzung über den privaten Gebrauch hinaus ist grundsätzlich kostenpflichtig. Anfrage über: [info@schulz-kirchner.de](mailto:info@schulz-kirchner.de)

## Die Herausgeberin

Die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegekindern ist das Ziel der Stiftung zum Wohl des Pflegekinde. Die Stiftung wurde 1992 von Frau Inge und Herrn Dr. Ulrich Stiebel gegründet.



Die Entwicklung und Sozialisation der Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen müssen, ist nicht selbstverständlich gesichert. Sie können einen Neuanfang in Pflegefamilien finden. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit das öffentliche Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation wecken.

### Die Stiftung hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten durch Seminare und Fortbildungen, Literatur, Podcasts etc.
- Förderung von Projekten, Veröffentlichung, Forschung und Praxis, u. a. auch durch den Förderpreis der Stiftung
- Die Öffentlichkeit und Politik für das Thema Pflegekinder und Pflegefamilien sensibilisieren durch Publikationen, Tagungen, fachliche Unterstützung in Gremien etc.

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit dem Pflegekinderwesen befasst sind: Pflegeeltern, Pflegekinder, Fachkräfte des ASD und der Pflegekinderdienste, Institutionen und Verbände, freie Träger, Berater\*innen und Therapeuten\*innen, Justiz und Wissenschaft sowie Politik und Medien.

Vorstand: Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo (Vorsitzender)  
Inge Stiebel, Dr. Ulrich Stiebel

Kuratorium: Prof. Dr. Maud Zitelmann (Vorsitzende)  
Dr. Martina Cappenberg, Franz Dorner, RA Ingeborg Eisele,  
Oliver Hardenberg, RA Peter Hoffmann, Martin Janning,  
Anke Laukemper, Annette Tenhumberg, Prof. Dr. Barbara Veit

Stiftung zum Wohl des Pflegekinde  
Lupinenweg 33  
37603 Holzminden  
Tel.: 05531 - 5155  
Fax: 05531 - 6783  
Homepage: <http://www.Stiftung-Pflegekind.de>

# Inhalt

Vorwort . . . . . 9

*Claudia Marquardt und Ludwig Salgo*

Einleitung . . . . . 11

## **Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**

*Martin Janning*

Psychologische Aspekte für Pflegekinder . . . . . 15

*Christine Köckeritz, Katja Nowacki*

Bindungen von Kindern in Pflegefamilien . . . . . 31

*Natalie Ivanits*

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus der Sicht  
von Pflegekindern . . . . . 53

*Mérim Diouani-Streek*

Perspektivklärung von Pflegeverhältnissen in der Hilfeplanung . . . . . 72

*Ludwig Salgo*

Was ändert sich in der Pflegekinderhilfe (§§ 37, 37a SGB VIII u. a.)? . . . . . 82

## **Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (VBRG)**

*Barbara Veit*

Verbesserungen für die Pflegefamilie durch das Kinder- und  
Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Gesetz zur Reform des  
Vormundschafts- und Betreuungsrechts (VBRG) . . . . . 97

*Peter Hoffmann*

Pflegeeltern als Vormund? Zur Reform des Vormundschaftsrechts . . . . . 103

## **Umgang des Pflegekindes mit der leiblichen Familie**

*Caroline Boyle*

Wie wirkt sich der Kontakt zur leiblichen Familie auf Kinder in Adoptions- und Langzeitpflegefamilien aus? Eine systematische Übersichtsarbeit . . . . . 112

*Annette Tenhumberg*

Aufgaben und Herausforderungen der Jugendhilfe bei Fragen von Besuchskontakten und ihrer Durchführung bei Pflegekindern . . . . . 134

*Ludwig Salgo*

Umgangskontakte zwischen Pflegekindern und Herkunftsfamilie. . . . . 145

## **Praxis im Pflegekinderwesen**

*Birgit Nabert, Christoph Malter*

22 Jahre Krisenhilfe und Kinderschutz im Pflegekinderwesen – eine Rückschau . . . . . 158

*Arnim Westermann*

Spielen und Aggression . . . . . 173

*Monika Nienstedt*

Mit dem Kind spielen . . . . . 189

*Christine Köckeritz*

Rezension von „Wir haben gute Gründe“ . . . . . 205

## **Gerichtsbeschlüsse**

Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 65/22 . . . . . 208

Weitere wichtige Gerichtsentscheidungen . . . . . 220

**Die Autorinnen und Autoren** . . . . . 222

## Vorwort

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes feierte in 2022 ihr 30-jähriges Bestehen. Seit der Gründung der Stiftung im Jahr 1992 ist es unser Ziel, die Lebenssituation von Pflegekindern zu verbessern. Wir freuen uns, wie wir Pflegefamilien im Alltag beratend zur Seite stehen und Fachkräften helfen können, vulnerable Kinder besser zu verstehen. Gerade bei Pflegekindern ist es so wichtig, sie nach einem oft schweren Start auf ihrem Weg in eine sichere Zukunft zu unterstützen.

Einige Meilensteine der Stiftung waren:

- Am 28.02.1992 Gründung durch das Ehepaar Stiebel in Essen
- Im Jahre 1992 der erste „Tag des Kindeswohls“
- In 1996 das erste Seminar in Holzminden mit Frau Marie-Luise Ahaus, zum Thema „Kontakte zwischen Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftsfamilie“
- In 1998 das erste Jahrbuch des Pflegekinderwesens unter dem Titel „Schwerpunktthema: traumatisierte Pflegekinder“
- In 2000 die erste Verleihung des Förderpreises zur Auszeichnung von Personen, deren Leistungen zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens maßgeblich beitragen. Seither gibt es 17 Preisträgerinnen und Preisträger des Förderpreises und den ersten Träger des „Dr. Arnim Westermann Preises der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes“.
- In 2015 fand zum ersten Mal die stark nachgefragte „Seminarreise“ statt. Den Tagungsort haben wir im letzten Jahr von Sylt nach Norderney verlegt.
- Seit 2020 finden unsere Seminare auch online statt. Auch diese finden bei Pflegeeltern und Fachkräften öffentlicher und freier Träger regen Zuspruch.

Mit Stolz blicken wir auf unser Wachstum. Inzwischen umfasst unser jährliches Seminarprogramm 16 Veranstaltungen, sowohl in Präsenz als auch online. Auch unsere Podcasts finden bei Pflegeeltern und Fachkräften reges Interesse.

Die Stiftung ist inzwischen ein anerkannter Partner nicht nur in der Praxis, sondern auch in Politik und Wissenschaft.

Wir dürfen uns für das entgegengebrachte Vertrauen bei Pflegefamilien und Fachkräften im Pflegekinderwesen herzlich bedanken. Diese sind die Grundpfeiler, um gemeinsam das Leben der Pflegekinder zu verbessern. Wir, das sind der Vorstand der Stiftung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ludwig Salgo, das Kuratorium der Stiftung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Maud Zitelmann, die Geschäftsstelle unter der Leitung von Andrea Stiebel mit zwei Mitarbeiterinnen sowie viele Unterstützer\*innen.

Vielen Dank für die gelungene Zusammenarbeit:

**Unser gemeinsames Anliegen ist die „Stärkung der Pflegekinder“.**

Der Vorstand und das Kuratorium bedanken sich bei allen Mitwirkenden für die Beiträge zum 8. Jahrbuch!

*Der Vorstand der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes*



Claudia Marquardt und Ludwig Salgo

## Einleitung

Seit 30 Jahren engagiert sich die **Stiftung zum Wohl des Pflegekindes** für bessere Entwicklungschancen von Pflegekindern. Sie bietet Fortbildung an für Pflegeeltern und Fachkräfte der Jugendhilfe. Seit Jahrzehnten veranstaltet sie den sehr beliebten und deshalb stets gut besuchten Tag des Kindeswohls.

1998 gab die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes das 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens heraus. Dieses 1. Jahrbuch mit dem Schwerpunktthema **Traumatisierte Kinder** erschien 2006 in der 4. Auflage! Wenn man sich die Beiträge der sieben Jahrbücher ansieht, so muss man feststellen, dass diese von ihrer Aktualität – leider – nichts verloren haben. Das dort vorgetragene Wissen ist in vielen Jugendämtern entweder nie angekommen oder wieder verloren gegangen. Dies betrifft aber nicht nur das Pflegekinderwesen. Vielmehr zeigen die Ereignisse in Lügde und Staufen überdeutlich, dass das bereits in den Achtziger- und Neunzigerjahren erarbeitete Wissen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung immer wieder neu vermittelt werden muss.

Es lohnt sich, die zuvor erschienenen Jahrbücher zur Hand zu nehmen. Sie enthalten wichtiges Wissen!

Das vorliegende 8. Jahrbuch befasst sich vor allem mit den Reformen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (VBRG). Ersteres trat im Juni 2021 in Kraft, letzteres im Januar 2023.

Die Beiträge wurden nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt:

1. Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
2. Veränderungen durch das Gesetz zur Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und des Gesetzes zum Vormundschafts- und Betreuungsrecht (VBRG)
3. Zur Frage des Umgangs mit der leiblichen Familie
4. Praxis im Pflegekinderwesen

Alle Beiträge befassen sich mit der Frage, wie die „Stärkung der Pflegekinder“ gelingt, was das Pflegekind braucht, um sich zu entwickeln, sich sicher und geborgen zu fühlen. Dazu gehört auch das „Sicherheit geben“ durch die Fachkräfte der Jugendämter. Das erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch eine klare Haltung der Fachkräfte. Im Mittelpunkt sollen die Bedürfnisse des Pflegekindes und nicht die seiner Eltern stehen. Eine klare fachliche Haltung gibt den Pflegekindern

Sicherheit. Sie gibt auch den Eltern Klarheit. Das minimiert Streit und gerichtliche Auseinandersetzungen. Sie ist das A und O der Pflegekinderhilfe.

*Martin Janning* beschreibt das Grundbedürfnis von Pflegekindern, sich in ihrer Pflegefamilie geschützt und willkommen zu fühlen. Mit Recht weist er darauf hin, dass der Schutz des Pflegekindes vor erneuter Misshandlung, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung keine Aufgabe der Kinder sein darf. Vielmehr ist dies Aufgabe der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe.

Dieser Schutz erfolgt in erster Linie durch eine sorgfältige Auswahl und Schulung der Pflegeeltern, eine gute „Passung“ von Pflegekind und Pflegeeltern, sorgfältige Beachtung der Geschwisterkonstellation in der Pflegefamilie, qualifizierte Beratung von Pflegeeltern, Beobachtung der Bindungsentwicklung des Pflegekindes zu seinen Pflegeeltern sowie Begleitung und Schulung der Pflegefamilie durch gut ausgebildete Fachkräfte des Pflegekinderwesens.

*Christine Köckeritz* und *Katja Nowacki* beschäftigen sich mit dem wissenschaftlichen Forschungsstand zum Bindungsaufbau und zur Bindungsqualität von Pflegekindern zu ihren Pflegeeltern. Erstaunlich ist, wie schnell Pflegekinder in ihrer neuen Familie Bindungen aufbauen und wie hoch der Anteil sicherer Bindungsqualität bei den untersuchten Pflegekindern ist. Detailliert beschreiben die Autorinnen auch, dass Entscheidungen über Umgang mit den leiblichen Eltern oder gar Rückführungen mit größter Vorsicht getroffen werden müssen.

Die Beiträge von *Natalie Ivanits*, *Mérim Diouani-Streek* und *Ludwig Salgo* stellen ausführlich die Änderungen des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz dar und befassen sich mit den Auswirkungen der Reform auf Pflegekinder.

*Barbara Veit* fokussiert die Veränderungen durch das KJSG, um daran anschließend die Auswirkungen der Vormundschaftsreform auf den Pflegekinderbereich zu beleuchten.

*Peter Hoffmann* zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Vormundschaftsreform für den Pflegekinderbereich auf.

*Caroline Boyle* untersuchte die vorhandenen wissenschaftlichen Studien zu Umgangskontakten von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern. Keinesfalls kann unterstellt werden, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie stets förderlich für das Pflegekind ist. Vielmehr müssen die Fachleute sorgfältig die Erfahrungen des Kindes mit seinen leiblichen Verwandten untersuchen, den Kontakt zwischen leiblichen Eltern und Pflegekind sehr genau beobachten und die Berichte der Pflegeeltern über die Auswirkungen des Kontaktes sehr ernst nehmen. Die von ihr zitierten

Studien kamen auch zu dem Ergebnis, dass es selbst bei – von den Fachkräften als sicher eingeschätzten – Kontakten zu körperlichem und sexuellem Missbrauch durch Eltern aber auch durch Geschwister kommen kann. Einen solchen Fall beschreiben auch *Birgit Nabert* und *Christoph Malter* in diesem Jahrbuch (S. 158ff).

*Caroline Boyle* stellt fest, dass der Kontakt zu den Geschwistern eines Pflegekindes von Bedeutung ist. Denn die Sorge um das getrenntlebende Geschwisterkind sei ein durchgängiges Thema in den von ihr gesichteten Studien. Aber auch hier – wie bei den Kontakten mit Herkunftseltern – warnt sie vor Regelvermutungen und fordert, von Fall zu Fall zu entscheiden, im Sinne des Besten für das einzelne Kind.

*Annette Tenhumberg* betont die zentrale Bedeutung einer klaren Haltung der Fachkräfte des Jugendamtes. Denn die klare fachliche Haltung verhindert, dass die Fachkraft zwischen den Erwartungen und Haltungen der Beteiligten zerrieben wird. Richtigerweise betont sie, dass Pflegeeltern keine „Dienstleister des Jugendamtes“ sind. Vielmehr müssen sich Pflegeeltern parteilich und solidarisch auf die Seite ihres Pflegekindes stellen. Sie fordert sowohl Verständnis für die Trauer und die Wut der Eltern, Mitgefühl für deren Geschichte aber auch Klarheit gegenüber den Eltern sowie intensive Arbeit mit den Eltern, damit Pflegefamilien sicher und geschützt sind.

*Ludwig Salgo* zeigt in seinem Beitrag, wie notwendig ein umgangsrechtlicher Kinderschutz unter Beachtung der lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Pflegekinder ist.

Der ernüchternde, allerdings auch ermutigende Beitrag von *Birgit Nabert* und *Christoph Malter* belegt einerseits in erschütternder Weise, wie vorhandenes Wissen um Pflegekinder immer wieder in der Praxis noch nicht angekommen ist oder gar prinzipiell zurückgewiesen wird. Andererseits berichten sie, wie sich mit Mut und Beharrlichkeit schließlich doch in einer Vielzahl von Fällen die Fachlichkeit durchzusetzen vermag.

*Arnim Westermann* erklärt anhand von Beispielen die Bedeutung von Aggression im kindlichen Spiel. Die vom Kind gespielte Aggression soll vom mitspielenden Erwachsenen nicht moralisch bewertet oder gar zensiert, sondern angenommen und respektiert werden. Denn nur „wenn das Kind seine eigenen aggressiven Affekte annehmen kann“, kann es lernen, diese auch zu steuern.

Auch *Monika Nienstedt* veranschaulicht die besondere Bedeutung des Spielens mit dem Adoptiv- und Pflegekind. Wenn die Erwachsenen dem Kind erlauben, Handlung und Ziel des Spieles vorzugeben und sich ganz auf die „Überraschungen“

des Kindes einlassen, kann das Kind sich als einflussreich erleben. Gleichzeitig gewinnt die sich auf das Spiel tatsächlich einlassende erwachsene Person Zugang zur inneren Welt des Kindes.

Abschließend wurden eine für Pflegekinder wichtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie Hinweise auf weitere richtungsweisende Entscheidungen aufgenommen.

## Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Martin Janning

### Psychologische Aspekte für Pflegekinder

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, kurz KJSG, in Kraft getreten. Die Intention des Gesetzgebers ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ein Kind oder ein Jugendlicher stark und gestärkt werden kann.

Was stärkt nun Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien? Oder genauer: Welche Gesetze stärken ein Kind oder einen Jugendlichen in einer Pflegefamilie? Das Gesetz heißt nicht Elternstärkungsgesetz und auch nicht Familienstärkungsgesetz. Kinder und Jugendliche mit oder ohne Teilhabeeinschränkungen sollen in Deutschland erleben, dass ihre Rechte gehört, gesehen, befolgt, geschützt und gestärkt werden.

Psychologisch ausgedrückt: Die Grundbedürfnisse nach einem sicheren und willkommen heißen Platz sollen vom Staat, der Gesellschaft, bestenfalls von Eltern erfüllt werden: „Wir setzen uns für Deine Rechte ein. Wir schützen Dich. Das ist nicht Deine Aufgabe als Kind.“

„Psychologische Aspekte“ zum KJSG für Pflegekinder zu beschreiben, erfordert eine Übersetzung für genau diese vulnerable Gruppe der Pflegekinder. Eine Gruppe, die mit ihren eigenen Eltern, die ihnen eigentlich Fürsorge und Schutz geben sollten, Schreckliches erlebt haben, denn nur schwerwiegende Gründe rechtfertigen die Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie. Wie helfen hier die Präzisierungen und Ergänzungen im neuen Gesetz?

Zunächst vier Beispiele:

#### *Misshandlung und Vernachlässigung:*

Was braucht der heute 4-jährige Jan, der als Säugling von seinem Vater fast mit dem Kopfkissen erstickt worden wäre, der vor lauter Hunger Tapeten aß, der im Winter – zur Strafe ausgesperrt – frieren musste? Seine Stimme wurde nicht gehört. Was braucht er, was stärkt ihn, wenn er nun eine neue Chance bei Pflegeeltern erhalten soll? Soll er direkt in eine Dauerpflegefamilie vermittelt werden, weil es schnell gehen muss? Wie kann das untersucht werden?

*Vernachlässigung und sexuelle Kindesmisshandlung:*

Was braucht der 6-jährige Maurice, der von seiner Mutter schwer vernachlässigt wurde, unterversorgt blieb und der von seinem Stiefvater sexuell ausgebeutet und als Ware verkauft wurde?

*Rollenumkehr, Partnersatz, Eltern für Geschwister:*

Was braucht die 7-jährige Lisa, deren schwer depressive Mutter kein Kind versorgen konnte? Sie sah Lisas Bedürfnisse nicht und hatte nicht die notwendige Stabilität und Kraft. Lisa begann schon mit 10 Monaten, ihre Mutter zu trösten und später emotional zu versorgen, auch mit Einkaufen, Essen kochen und Putzen. Sie versorgte auch ihren zwei Jahre jüngeren Bruder.

*Rückkehroption:*

Was braucht der 6 Monate alte Karl in der Bereitschaftspflegefamilie, dessen 28-jährige Mutter nach der Geburt unter einer Wochenbettdepression litt und dessen Vater die Familie verlassen hat? Wie kann eine Rückkehroption geprüft werden?

Aus der Perspektive von Jan, Maurice, Lisa und Karl und unzähligen anderen Pflegekindern sind psychologische Aspekte der neuen Gesetzesreform zu überprüfen.

Alle Traumaexperten und -expertinnen sind sich einig, dass diese Kinder als erstes und vor allem Schutz benötigen, glaubhaften, verlässlichen und auf Dauer angelegten Schutz vor den eigenen Eltern und deren Übergriffen oder vor deren Bedürftigkeit. Aus der Sicht von Kindern ist es die Aufgabe der Eltern, ihr Kind zu schützen. Und wenn sie es nicht können, dann müssen andere das übernehmen. Es ist vor allem Aufgabe des Staates, ihnen dabei zu helfen, nicht vorrangig ihre eigene.

Alle Regelungen dürfen auf keinen Fall das Kindeswohl gefährden. Sie müssen das kindliche Zeitempfinden berücksichtigen und rasch „in einem für die kindliche Entwicklung vertretbaren Zeitraum“ die dauerhafte Perspektive klären. Karl kann nicht bei ungeklärter Perspektive noch zwei, drei oder fünf Jahre in der Bereitschaftspflegefamilie bleiben. Dann würden seine dringenden Bedürfnisse, sich an eine elterliche Person binden zu können, bei der er Schutz und Fürsorge erfährt, verletzt.

Welche stärkenden Botschaften vermittelt nun diese Reform?

Drei Aspekte des neuen KJSG sollen beleuchtet werden:

1. Sicherung einer dauerhaften Lebensperspektive
2. Recht der Eltern auf Beratung, Unterstützung und Förderung der Beziehung zu ihrem Kind und
3. Schutzkonzepte